

LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSEN

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Für die Pflegegrade 2 – 5 zahlt die Pflegekasse jährlich bis zu 1.774,00 Euro für eine notwendige Kurzzeitpflege für die Dauer von 4 Wochen. Wird noch weitere vollstationäre Pflege benötigt, übernimmt die Pflegeversicherung jährlich für 6 Wochen die sogenannte

„Verhinderungspflege“ für bis zu 1.612,00 Euro. Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem der Pflegebedürftige mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde.